Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 84 (1999)

Heft: 2

Artikel: NEIN zur Verfassungsrevision

Autor: Kehl, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-414261

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NEIN zur Verfassungsrevision

Seinen unermüdlichen Einsatz für eine baldige Verfassungsrevision begründet Bundesrat Arnold Koller vor allem mit der Notwendigkeit, das ungeschriebene Verfassungsrecht kraft einer Volksabstimmung endlich in die geschriebene Bundesverfassung aufzunehmen und in sie einbauen zu können.

Gemeint ist folgendes: Viele und gerade auch besonders wichtige verfassungsmässige Grundrechte der Bürger werden Sie im heutigen Text der Bundesverfassung umsonst suchen. Sie beruhen nämlich einstweilen bloss auf einer mehr oder weniger gefestigten und oft langsam entwickelten Praxis der Verfassungsabteilung unseres schweizerischen Bundesgerichtes, also nicht auf Verfassungsbestimmungen unseres Volkes. Es ist in der Tat dringend nötig, dieses ungeschriebene Verfassungsrecht in den vom Volk genehmigten Text unserer Bundesverfassung aufzunehmen.

Auch das Recht auf ein würdiges Sterben gehört zu jenem ungeschriebenen Verfassungsrecht (vergl. Monika Burkart, "Das Recht, in Würde zu sterben ein Menschenrecht", Zürich 1983, F. und R. Kehl "Halt es ist mein Leben!" Seite 33ff).

Rücksicht auf Rom?

Und nun das Mysterium Koller: Genau dieses überaus wichtige Recht wollte er mit Rücksicht auf Rom nicht in seinen Entwurf für eine neue Bundesverfassung aufnehmen. Über den Vorschlag des Departements für den Entwurf des Bundeserates hat ja er zur Hauptsache entschieden. Titelwiese - aber nicht im Text selber - wird zwar ein Recht auf ein menschenwürdiges "Dasein" erwähnt. Das ist aber etwas völlig anderes. Im Kommentar findet man kein Wort einer Begründung für dieses schicksalhafte Weglassen des Rechtes auf ein würdiges Sterben. Darüber schweigt sich der Kommentar sicher sehr bewusst aus - vermutlich aus konfessionellen Gründen. Dieses Recht gehört offenbar für unseren Bundsrat noch zu den Tabus Tod und Sterbehilfe. Unser Volk - und übrigens z.B. auch das deutsche Volk - hat aber ein solches Recht auf ein würdiges Sterben in immer neuen Umfragen mit überwältigender Mehrheit nachdrücklich gefordert. Dieser Volkswille wurde durch jene Unterlassung einfach ignoriert.

Ich habe in einer eingeschriebenen Eingabe an Herrn Bundesrat Dr. Arnold Koller vom 25. Oktober 1995 zusammen mit mehreren Kollegen mit einem ausformulierte Verfassungstext den Antrag gestellt, das ungeschriebene Verfassungsrecht auf ein würdiges Sterben in den Verfassungsentwurf aufzunehmen. Herr Bundesrat Dr. Koller hat auf unsere Eingabe nicht einmal geantwortet. Wie hätte er die Unterlassung auch begründen wollen, da es sich beim Recht auf ein würdiges Sterben um ein ungeschriebenes Verfassungsrecht handelt, und zwar um eines der wichtigsten?

Diese Unterlassung dürfte neben anderen Fragwürdigkeiten der Vorlage ein weiterer Grund für ein NEIN zum Entwurf des Bunderates sein.

Will Herr Bundesrat Dr. Koller in Kauf nehmen, sein erfülltes Leben durch ein langes unwürdiges Sterben am Schlusse noch zu verderben?

Und will er dieses sehr ernsthafte Risiko der ganzen Bevölkerung zumuten?

Robert Kehl

Robert Kehl (*1914) ist Dr. iur., Rechtsanwalt, und war über 30 Jahre als Sekretär-Referent und 10 Jahre als nebenamtlicher Oberrichter am Obergericht des Kantons Zürich tätig.

Verfassungsrevision aus Sicht der FVS

Die FVS hat sich an der Vernehmlassung zur Revision der Verfassung beteiligt. Dazu hat sie im Januar 1994 anlässlich einer Tagung in Olten eine Stellungnahme verfasst. Redigiert wurde diese anschliessend von Adolf Bossart, Rapperswil, welcher der Tagung bereits fertig formulierte Anträge unterbreitet hatte.

Die FVS äusserte sich im Wesentlichen zu:

- Präambel: Ersatzlose Streichung des Satzes
 "Im Namen des Allmächtigen"
- Recht auf würdiges Sterben
- Verbindlichkeit von Patiententestamenten
- •, Recht auf schickliche Bestattung
- Steuererhebung zugunsten von Religionsgemeinschaften
- Quoren für Volksinitiativen und Referenden
- Verfassungsgerichtsbarkeit.

Der ganze Wortlaut der Vernehmlassung ist in FREIDENKER 4/96 abgedruckt. Separatdrucke sind erhältlich beim Zentralsekretariat.

Der Text kann auch über die neue Internet-Seite der FVS abgerufen werden, Adresse siehe unten.

www.freidenker.ch

Die FVS im Internet

Besuchen Sie die FVS homepage!